

Verfahrensvermerke zur umseitigen Bebauungsplan-Änderung:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 10.06.1997
2. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
3. Die Änderung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 15.07.1997 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte am 22.08.1997 (Aushang vom 22.08.1997 bis 08.09.1997).
5. Die Bebauungsplan-Änderung ist am 22.08.1997 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 10.09.1997
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.

Seelig

Seelig

